

**Marktgemeinde
2002 Großmugl**



Lfd.Nr. 03/2013
Seite: 01

**Verhandlungsschrift
über die Sitzung des**

Gemeinderates

am Dienstag, den 11. Juni 2013 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes
Beginn: 20.00 Uhr Die Einladung erfolgte am
Ende: 20.35 Uhr 6.6.2013 durch Kurrende/e-mail

Anwesend waren:

Bürgermeister: Karl Lehner
Vizebürgermeister: Ing. Johannes Weinhappl
Gf.Gemeinderäte: Leopold Kleedorfer Franz Sigl
Christoph Mitterhauser Rudolf Simmer
Helmut Seibert

GR Franz	Novotny	GR Erika	Hübl
GR Leopold	Kaufmann	GR Erich	Muth
GR Harald	Teufelhart	GR Franz	Hübl
GR Johann	Jellinek	GR Michael	Hauer
GR Robert	Schuster		

Anwesend waren außerdem:

Markus Sieghart, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren:

GR Hermann Hainz, GR Rudolf Erdner, GR Günter Haslinger

Unentschuldigt abwesend waren

Vorsitzender: Bgm. Karl Lehner

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Hinweis: Geschlechterspezifische Bezeichnungen im Rahmen dieser Verhandlungsschrift gelten jeweils für Personen beiderlei Geschlechts.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 23.4.2013
2. Kindergarten – Wegbefestigung
3. Teilungsplan Parz. 268/5 ua. KG Herzogbirbaum
4. NÖ Energieeffizienzgesetz – Energiebeauftragter
5. Straßenbau – KG Geitzendorf
6. Grundstück Nr. 983/2 KG Roseldorf – stillgelegte Kanalleitung
7. Gemeindewohnung – Marktplatz 23/3
8. Änderung der Wasserabgabenordnung
9. Änderung der Kanalabgabenordnung
10. Bericht des Bürgermeisters

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 23.4.2013

Gegen das Protokoll der GR-Sitzung vom 23.4.2013 wird kein Einwand erhoben, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Kindergarten - Wegbefestigung

Für die Befestigung der Gartenwege (Asphalt und Pflasterung) im neuen Kindergarten wurden Angebote (Fa. Strabag, Fa. Hari) eingeholt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, die Wegbefestigung im Kindergarten, zum Höchstpreis von € 11.064,- inkl. USt. an den Bestbieter zu beauftragen. Nachverhandlungen sind vom Bürgermeister zu führen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Teilungsplan Parz. 268/5 ua. KG Herzogbirbaum

Für die Berichtigung der Katastermappe (DKM-Berichtigung) im Bereich der Liegenschaft Herzogbirbaum Nr. 54 und 55 liegt ein Teilungsplan vor. Die Berichtigung wurde im Zuge der Neuerrichtung eines Gebäudes vereinbart.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den Teilungsplan GZ. 5625 von DI Herrand Geiger, 2003 Leitzersdorf zu genehmigen und die in dieser Urkunde vorgesehene Berichtigung der Grundgrenzen (Parz. 420, 421 und 268/5 KG Herzogbirbaum) zuzustimmen. Die Kosten für die Durchführung dieses Rechtsgeschäftes (Teilungsplan, Verbücherungskosten, etc.) sind vom den Teilungswerbern Andreas und Manuela Fellner, 2002 Herzogbirbaum 55 zu tragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: NÖ Energieeffizienzgesetz - Energiebeauftragter

Für die Bestellung eines Energiebeauftragten wurden Angebote eingeholt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, das Honorarangebot des Dipl.-HTL-Ing. Harald Pölzl, 2011 Unterparschenbrunn 65 vom 8.3.2013 anzunehmen und Herrn Dipl.-HTL-Ing. Harald Pölzl gemäß § 11 NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 zum Energiebeauftragten der Marktgemeinde Großmugl zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Straßenbau – KG Geitzendorf

Die Gemeindestraße „Mühlweg“ in Geitzendorf soll von der Kreuzung bei ONr. 48 bis zur Liegenschaft Mühlweg 7 befestigt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, die Fa. BT Bau GmbH, 4282 Tragwein gemäß Angebot vom 5.6.2013 über die Zusatzangebote Großmugl 2013 mit dem Punkt 2 „Asphaltierung Geitzendorf“ mit einer Angebotssumme von € 10.444,26 exkl. USt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Grundstück Nr. 983/2 KG Roseldorf – stillgelegte Kanalleitung

Für die stillgelegte Kanalleitung auf der Parz. 983/2 KG Roseldorf wurde vom Bürgermeister mit der Liegenschaftseigentümerin ein Übergabevertrag abgeschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den Übergabevertrag über die stillgelegte Kanalleitung auf dem Grundstück Nr. 983/2 KG Roseldorf mit der Liegenschaftseigentümerin Gabriele Strohmayer, 2002 Roseldorf 41 zu genehmigen. Eventuelle Dienstbarkeiten im Grundbuch sind auf Kosten der Gemeinde zu löschen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Gemeindewohnung – Marktplatz 23/3

Die Wohnungen Marktplatz 23 TOP 3 wurden von der Mieterin gekündigt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Wohnung Marktplatz 23 TOP 3 in der Gemeindezeitung zur Vergabe auszuschreiben. Als Vergaberichtlinie wird beschlossen, dass die Wohnung der Gemeindevorstand an eine BewerberIn selbstständig zu den üblichen Bedingungen der letzten Wohnungsvermietungen (5 Jahre, Nutzungsvereinbarungen, etc.) vergeben darf. Der Mietzins soll € 6,-/m² zzgl. Betriebskosten und USt. betragen. Der eventuell abgeschlossene gegenständliche Mietvertrag ist zur nachträglichen Genehmigung dem Gemeinderat in der folgenden Sitzung vorzulegen. Sollte über die Gemeindezeitung kein Mieter gefunden werden können, so sollen diese einem Makler zur Vermittlung angeboten werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Änderung der Wasserabgabenordnung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die §§ 6, 7, 8 und 10 der Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Großmugl wie folgt abzuändern,

§ 6

Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 20.- pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wasserzählers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wasserzähler-Nennbelastung in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	20.-	60.-
7	20.-	140.-

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit **€ 1,40** festgesetzt.

§ 8

Ablesungszeitraum Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und der Bereitstellungsgebühr

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt mit dem 1. Juli und endet mit dem 30. Juni

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

- | | | |
|----|----------------|-------------------|
| 1. | von 1. Juli | bis 30. September |
| 2. | von 1. Oktober | bis 31. Dezember |
| 3. | von 1. Jänner | bis 31. März |
| 4. | von 1. April | bis 30. Juni |

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. August, 15. November, 15. Februar und 15. Mai fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

(3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 2013 in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmung,
2 Enthaltung (GR Teufelhart, GGR Seibert)

TOP 9: Änderung der Kanalabgabenordnung

In der Gemeinderatssitzung vom 5.12.2011 wurde ein Grundsatzbeschluss über die mittelfristige Gebührenanpassung gefasst und im Wasserausschuss am 7.5.2013 vorberaten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die §§ 5 und 9 der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Großmugl wie folgt zu ändern:

§ 5

Kanalbenutzungsgebühren für den Regenwasserkanal

Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung des Regenwasserkanals (§ 5 Abs. 5 NÖ Kanalgesetz 1977) wird der Einheitssatz mit € 0,29 festgesetzt.

§ 9

Schlussbestimmungen

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt am 1. Jänner 2014 in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenutzungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet aufgrund der vermehrten Anfragen wegen der Genussfähigkeit des Trinkwassers (Hochwasser etc.) das nach Rückfrage bei der EVN Wasser keine Beeinträchtigung in der Versorgung der Gemeinde besteht.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Raika Stockerau den Mietvertrag für die Bankstelle Herzogbirbaum gekündigt hat. Die Raiffeisenbank Stockerau gibt im Kündigungsschreiben auch bekannt, dass der bereits (Anm. im Voraus) entrichtete Mietzins nicht zurückgefordert wird.

Die E-Control bietet ein Beratungsgespräch für Strom- und GaskonsumentInnen in der Gemeinde an. GGR Seibert wird die Organisation dieses Gespräches übernehmen.

Bgm. berichtet das Frau Angela Federler derzeit befristet die Vertretung des Schulwartes übernommen hat.

Der Verein Keltenberg Sternwarte hat sich aus Großmugl verabschiedet und sucht einen neuen Standort.

Weiters berichtet er, dass für einen Sternenweg eine Studie ausgearbeitet wurde, Umsetzungskosten von ca. € 6.500,- wurden erarbeitet. Es sollen Sponsoren gefunden werden.

Über die Gespräche mit dem Sportverein und den Förderstellen wird berichtet. GR Hübl ersucht den nächsten Gesprächstermin zu verschieben.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung um 20.35 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am.....2013 genehmigt

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderäte